

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

104 (28.12.1825)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 104. Mittwoch den 28. Dezember 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Die im Elfaß herrschende natürliche Pocken-Krankheit.)

N. D. N. 22668 u. 69. Da in dem benachbarten Elfaß die natürlichen Pocken an der diesseitigen Grenze sehr bössartig herrschen; so hält man es für notwendig, Eltern, die noch uneingeimpfte Kinder haben, vor dem Besuche derjenigen des Elfaßes, in welchen Menschenpocken herrschen, zu warnen, und sie aufzufordern, ihre Kinder so schnell als möglich mit Schutzpocken impfen zu lassen.

Freiburg den 16. Dezember 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

vdt. Fischer.

(Den Zollausschlag der Colonialwaaren.)

N. D. N. 21876. Das Großherzogliche Finanz-Ministerium hat durch Beschluß vom 15. v. M. 6599 verfügt, daß der Zollausschlag von 10 Kreuzer, welcher nach Art. 3 der höchsten Verordnung vom 24. Juni 1818. Regierungsblatt Nro. 16. pag. 93. re. re. von jedem Zentner Zucker und Kaffee, der als Transitus bezogen, und erst in den Lagerhäusern als Consumant erklärt werde, fernerhin nicht mehr zu erheben, mithin auch der Art. 5. der erwähnten Verordnung nicht mehr anwendbar sey.

Freiburg den 2. Dezember 1825.

Großherzogt. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Sug.

Bekanntmachung.

Seine Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, an die Stelle des verlebten Kirchenraths Doll den bisherigen Hauptlehrer der dritten Klasse des hiesigen Lyceums Professor Köhner zum Hauptlehrer der zweiten, sofort zum Hauptlehrer der dritten Klasse den Professor Riwald, zum Haupt-

lehrer der vierten Klasse den Professor Lang und zum Hauptlehrer der fünften Klasse aber den bisherigen 1ten Lehrer an dem Pädagogium in Durlach Diaconus Gockel mit dem Charakter als Professor zu ernennen.

Die Bewerber um letztere Stelle mit einer Besoldung im Competenz-Anschlage von 511 fl. und im wahren Ertrag ohnæ. äbr. gegen 700 fl. haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Am 29. d. Dez. 1825

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Bahlingen an den in Sant erkannten Joseph Mattmüller auf
Donnerstag den 12. Jänner 1826
Nachmittags 2 Uhr.

(3) Zu Mündingen an den in Sant erkannten Georg Breithaupt auf
Dienstag den 10. Jänner 1826.
Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Zu Orschweier an den in Sant kannten Johann Adam Stücker auf
Donnerstag den 12. Jänner k. J.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Welmlingen an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Johannes Pletscher auf
Freitag den 20. Jänner 1826.

Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Fstein an den in Sant erkannten Bürger und Schullehrer Balthasar Kuef auf
Dienstag den 17. Jänner 1826

in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Weil an den in Sant erkannten Bürger und Ackermann Fridlin Lüd in den obern, auf
Dienstag den 10. Jänner 1826.

in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Zu Blasiwald an Joseph Schuler auf
Dienstag den 10. Jänner 1826.

Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Zu Wassenberg an den in Sant erkannten verstorbenen Eber Berger auf
Mittwoch den 1. Februar 1826.

Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Kanzlei.

Schuldenliquidation.

(2) Bei Aufnahme der Vermögensbeschreibung des verstorbenen Franz Anton Steinhronner von Todtnau hat sich gezeigt, daß die Schulden das Vermögen übersteigen.

Es wird daher über dessen Hinterlassenschaft hiermit Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 30. Jänner 1826. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse in dieseitiger Amtskanzlei gehörig richtig zu stellen haben.
Schönau den 17. December 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

Schuldenliquidation.

(2) Zur Liquidation der Passivschulden des Dominik Klingele von Afiersteig wird hiebei Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Jänner 1826. Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Die Gläubiger des Klingele werden daher aufgefordert, bei dieser Tagfahrt ihre Forderungen in dieseitiger Kanzlei um so gewisser richtig zu stellen, und sich auf die gemacht werdenden Borgvergleichsvorschläge zu erklären, als sie sich sonst die gesetzlichen Nachteile gefallen lassen müßten.
Schönau den 17. Dezbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

Schuldenliquidation.

(2) Auf die von der Sonnenwirth Steinhronnerschen Wittwe Anna Katharina Weniger von Wiesloch gemachte Erklärung, daß sie zahlungsunfähig sey, wird der Santprozeß gegen sie erkannt, und sämtliche Gläubiger aufgefordert, bey der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt,

Samstag den 28. Jänner 1826.

Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen bey Verlust des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse rechtlich zu begründen.
Schopfheim den 20. Dezember 1825.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Leusler.

Sant-Edikt.

(3) Gegen die mündrothen Joseph Blschlerschen Eheleute von Dölsbach wurde unterm 19. April d. J. Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. Mai a. e. angeordnet,

Obel ein Borgvertrag bis zum heurigen Spätjahr zu Stande gekommen ist.

Da der Termin dieses Borgvertrags abgelaufen, ohne daß die Gläubiger ihre versprochene Verbindlichkeiten erfüllt haben; so wird hiermit dieses sätirte Sanverfahren auf Anrufen einiger Gläubiger erneuert und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 13 Januar 1826 früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an die Masse anzumelden, richtig zu stellen, und etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach den 9. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Gläubiger-Vorladung.

(3) Anton Wunderle Alt Kirchmeier von Wallbach will auf das erfolgte Ableben seiner Ehefrau seinen Schuldenstand durch öffentliche Vorladung seiner Gläubiger genau erheben lassen, und bei diesem Anlaß, rücksichtlich ihrer Befriedigung mit ihnen weitere Rücksprache nehmen.

Es werden daher alle, die etwas an gedachten Anton Wunderle zu fordern haben, hiermit aufgefordert, zur Wahrung ihres eigenen Besten

Mittwoch den 25. Januar. 1826. Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissariat im Knochswirthehause dahier zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlag der Beweisurkunde zu liquidiren.

Säckingen den 13. Dezember 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schumacher.

Gläubiger-Vorladung.

(3) Das Großherzogliche Bezirksamt dahier hat für nothwendig erachtet, daß der Ausfolgung des von dem im Zuchthause zu Mannheim verstorbenen ehedorigen Theilungscommissärs Klemens Hofmann von Herrschried rückgelassenen Vermögens an seine Intestat-erben zu Richtigestellung des Schuldenstandes ein öffentlicher Anruf seiner Gläubiger vorangebe.

Gemäß dessen werden hiemit alle jene, die

eine Anforderung an den Nachlaß des benannten Erblassers zu machen sich berechtigt wähnen, aufgefordert, solche unter Vorlag des Beweistitels am

Montag als den 23. Jänner k. J. Vormittags

bei Großherzoglichem Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren.

Säckingen den 13. Dezember 1825.

Großherz. Amtsrevisorat.

Schumacher.

Aufforderung.

(1) Der Soldat Bonifaz Stöbler von Beuren wird aufgefordert, bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Desertion gedrohten Strafen entweder bei dem Comando des II. Rheininfanterie Regiments in Konstanz oder bei seinem vorgesetzten Bezirksamt binnen 6 Wochen sich zu stellen.

Heiligenberg den 19. Dezember 1825.

Großh. Bad. F. F. Bez. Amt.

Aufforderung.

(2) Der Inhaber des Großherzogl. Amortisations-Cassen-Scheins vom Jahr 1810. No. 8435. im Betrag von 100 fl. wird andurch aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten a dato dahier zu präsentiren, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Schein nach Ablauf dieses Termins für amortisirt werde erklärt werden.

Kastatt den 26. Novbr. 1825.

Verfügt beim Großh. Bad. Hofgerichte des Mittelrheins.

Frhr. v. Wechmar.

vdi. Mahler.

Aufforderung.

(3) Der von dem Großherzoglich Badischen Linien Infanterie Regiment von Stockhorn No. 3. entwichene Soldat Jakob Frey von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Untertban nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 14. Dezember 1825.

Großherzogl. Stadtkom.

v. Jagemann.

V o r l a d u n g.

(1) Der schon seit 20 Jahren unwissend wo abwesende Hutmacher Franz Maier von Menzenschwand Hinterdorf, oder dessen Nachkommenschaft wird hienit binnen Jahresfrist zum Austritte seines mütterlichen in 50 fl. bestehenden Vermögens aufgefordert, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besicht gegeben wird.
St. Blasien den 18. Dezember 1825
Großherzogliches Bezirks Amt.
Ernst.

V o r l a d u n g.

(3) Der schon seit vielen Jahren abwesende Konrad Vansche von Nusbaum oder dessen etwaige Leibeserben werden hienit aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem solches andernfalls den bekanntesten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besicht gegen Caution übergeben werden soll.
Bretten den 4. Dezember 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ertel.

M u n d t o d t e r k l ä r u n g u n d S c h u l d e n l i q u i d a t i o n.

(3) Joseph Weis Bauer zu Altsimonswald wird hienit im ersten Grade mundtot gemacht, und And. Wehrle von da als dessen Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung wie im Landrechtssatz 513 namhaft gemachtes Rechtsgeschäft Gültigkeit erlangt.
Zugleich wird zur Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf
Freitag den 13. Fänner k. J. auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, wobei alle Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses richtig zu stellen sind.
Waldkirch den 13. Dezember 1825.
Großherzol. Bezirksamt.
Meyer.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Die Gemeinde Tegernau hat von dem Hochlöblichen Kreisdirektorium die Erlaubniß zur Abhaltung jährlicher 2 Krämer und Viehmärkte, nemlich am Mittwoch vor Sonntag Lätare, und am Mittwoch nach

Gallus Tag erhalten; was hiernit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schopfheim den 20. Dezember 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leusler.

V a k a n t e A c t u a r s t e l l e.

Bei diesseitigem Amte ist eine Actuarstelle mit 300 fl. Gehalt vakant, welche entweder sogleich oder längstens bis den 1. März k. J. angetreten werden kann.

Dieserigen Herren Rechtspraktikanten und Scribenten welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden ersucht sich unter portofreier Vorlag ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amts Vorstand zu wenden.
Ettenheim den 23. Dezember 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Auf einer Rheininsel Huttinger Banns wurde am 14. d. M. ein männlicher Leichnam entdeckt, welcher bei der Legalinspektion so sehr in Fäulniß übergegangen erfunden wurde, daß nur noch schwarz und graue Barthaare das männliche Geschlecht des Verunglückten andeuten konnten, indem der in eine schmierige Masse verwandelte Unterleib auf den Zeitraum von wenigstens einem Jahre hindeutet, seit welchem der Körper durch verschiedene Stufen und Entmischungsprozesse seiner gänzlichen Auflösung entgegen gegangen ist.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Rhein aus einem Kirchhofs ihn ausgespült habe; wahrscheinlicher dagegen ist es, daß Fischer den schwimmenden Leichnam ausgezogen, und auf einer Rheininsel, vergraben haben mögen, von welcher der Rhein bei hohem Wasserstande ihn weggeführt hat.

Lörrach den 19. Dezember 1825.
Großherz. Bezirksamt.
Deurer.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) In Folge hoher Kreis Directorial Verfügungen müssen für die Vogteien, Bernau, Häufern, Zimmeneich mit Schlageten, Menzenschwand, Schluchsee, Todtmos, und Wilsingen mit Wolpadingen, also im Ganzen sieben mittelmäzige große Feuerlöschsprizen, dann für die Vogtei Todtmos noch

insbesondere vier Handsprizen angeschafft werden.

Die Stiefel und Kanäle müssen stark von Metall, die Windkessel stark von Kupfer gebaut, jede Spritze soll einen Schlauch und Standrohr nebst doppelten Mundstücken, fünfzig Schub häniene ohne Naht gewobene, die Handsprizen aber nur 25 Schub, Schläuche, das Druckangestell, so wie die Druckkanne von Eisen, der Kasten von Eichenholz mit Kupfer ganz ausgefüttert, und die größern Sprizen einen Sitz nebst Kästchen zur Aufbewahrung der Geräthschaften, die Handsprizen aber nur ein Kästchen enthalten.

Das Wagenwerk muß zum Unterdurchdränken, und mit der Spritze so hergerichtet seyn, daß die Spritze vom Wagenwerk ganz abgehoben, und im Winter beim Schnee auf einem Schlitten befestiget und transportirt werden kann.

Die Herren Kunstsprizenmacher werden aufgefordert, die Beschreibung der größern und Handsprizen nebst Rißen, Angabe des Kostenbetrages mit Bestimmung des Zeitraums binnen welchem die Sprizen gefertigt werden, der Zahlungsstermin und der Haftungspflicht, so wie das obrigkeitliche Zeugniß über die Fähigkeit der Kautionsleistung bis 14. Jänner 1826. anher zu übergeben.

St. Blasien den 10. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

Verschollensheits - Erklärung.

(2) Da der, als Sattlergesell im Jahr 1802. in die Fremde gegangene Conrad Brunner von Ziegelhausen sich auf die unterm 15. July 1824 erlassenen öffentlichen Vorladung zur Empfangnahme, seines in 2325 fl. 57 fr. bestehenden Vermögens bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung in nutzliche Pflegschaft übergeben.

Heidelberg den 15. Dezember 1825.

Großherzogliches Stadtkamt.

Verschollensheits - Erklärung.

(2) Nachdem die abwesende schon am 7. November 1818. öffentlich vorgeladene Ehe-

resia Bugmann von Seiterersheim selber nicht erschienen ist, so wird solche für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen den 9. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirks Amt.

Frech.

Diebstahls - Anzeige.

(1) Den 28. v. M. Abends wurden dem Meinrad Bächle von Röggenstuhl aus seinem Kleiderkasten folgende Kleidungsstücke entwendet:

- 1) ein blauwollener beirahe noch neuer Ueberrock mit weiß metallenen Knöpfen,
- 2) ein neues Kamisol von blauem Wollentuch mit überzogenen Knöpfen,
- 3) ein Paar neue grauwollene Hosen,
- 4) ein ditto neue blauwollene,
- 5) ein neues gelb gestreiftes Silet,
- 6) ein schwarz seidenes Halstuch und
- 7) drei leinene Hemden mit M. B. R. roth gezeichnet.

Wir bringen dieß mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, verdächtige Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten im Betretungsfalle zu arretiren und uns Anzeige davon zu machen.

Waldshut am 12. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Diebstahls - Anzeige.

(1) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden aus einem Hause zu Herthen mittelst Einbruchs entwendet;

- a) Vier Stück Brabanter Thaler,
- b) Zwei, fast noch neue, hänsene Tischtücher,
- c) eine, blau und roth gestreifte, kölschene Kopfkissen - Ziechen und
- d) ein Kasten - Schlüssel.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämtliche Gerichts - und Polizeibehörden, auf den Besitzer der gestohlenen Gegenstände gefällig fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle Nachricht anher zu geben.

Lörrach den 22. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 20. Dezember ist aus dem außer der Stadt Willingen befindlichen Stall des Baptist Blessing dabier ein rotgelber Ochse 6 Jahr alt, gut geformt, mit aufrechten Hornen, und wohlgenährt gestohlen worden.

Man ersucht die Wohlwollenden Polizien- Behörden, bey allfälliger Ein- oder Durchsuhre eines solchen Ochses den Besitzer anhalten, und anher einliefern zu lassen.

Willingen den 22. Dezember 1825.

Großherz. Bad. Bezirksamt.

F a b n d u n g.

(1) Der unten signalisirte Johann Franz Hausenberger vulgo der große Schmidt von Schramberg im Königreich Würtemberg wurde zu Oberharmersbach wegen Verdacht eines an dem dasigen Stubenwirth Hieronimus Müller begangenen Diebstahls nachstehender Effekten

- 1) eines halbalten barcheten Bettes in der Mitte mit einem neuen Spatt besetzt
- 2) eines weißen Anzugs mit einem 4' breiten roten Band mitten durch angenäht
- 3) eines zwilchenen Leintuchs, und
- 4) 13 Unterband frisch und reingesponnenen Garns in der Nacht am 12. d. M. arretirt, und in dem Stubenwirthshaus bis Morgen in der frühe, wo er bleibet transportirt werden sollte, bewacht.

Derselbe fand aber Gelegenheit dem Polizeiwächter durch die Defnung des 2 Stock hohen Abtritts mit Zurücklassung zweier Diebsinstrumente, der Halbstiefel, des Hutes und eines verfälschten Pases zu entweichen, ohne daß man seiner mehr habhaft werden konnte.

Da dieser Fauner auch schon wegen Vergehen eingeseffen, und in jeder Hinsicht sehr gefährlich seyn soll, so ersuchen wir sämmtliche Polizienbehörden sowohl auf diesen Menschen als auch auf die Euckten mit aller Strenge fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle des einen oder des andern schleinige Anzeigae anher zu machen.

Gengenbach den 17. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bossi.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 39 Jahre alt, 6' 1" Württem-

berischen Maasses groß, schlanker Statur, hat ein blaßes Angesicht, schwarze krause Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, schmale Wangen, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine und schwarzen starken Backenbart.

Seine Kleidung kann zur Zeit nicht angegeben werden.

F a b n d u n g.

(3) Gegen den Johann Eisele von Ebdingen, 28 Jahr alt, ledig, liegt der Verdacht eines Kleiderdiebstahls vor.

Derselbe erhielt von dem Gemeinderath zu Ebdingen unterm 7. v. M. einen Heimathschein auf drei Jahre, dem unter gleichem dato Nro. 34. die amtliche Genehmigung beigefügt wurde.

Die Behörden werden ersucht, diesen Menschen auf Betreten nebst den Kleidungsstücken und sonstigen Effekten, die er etwa mit sich führt, anher einzuliefern.

Engen den 14. Dezember 1825.

Großb. Bad. F. F. Bezirksamt.

Eckard.

F a b n d u n g.

(3) Die ledige Maria Brenzinger von Mosbach, welche dabier wegen verübten Betruges in Untersuchung stand, und ein feyerliches Handgelöbniß, sich ohne amtliche Erlaubniß nicht aus hiesiger Stadt entfernen zu wollen, leistete, hat sich dem zuwider heimlich von hier weggegeben, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Polizienbehörden werden demnach aufgefordert, auf die Person zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und zum Vollzug des inzwischen eingelangten Urtheils des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichtes gefälligst anher einliefern lassen zu wollen.

Heidelberg am 15. Dezember 1825.

Großherzogl. Stadttamt.

Wild.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(3) Der unten signalisirte Schreinergefelle Jakob Anton Groß von Sontheim, f. Würtbrg. Oberamts Heilbronn, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts dabier vom 11. Novbr. wegen Diebstahls zu vier-

wochentlicher Gefängnißstrafe, einfacher körperlicher Züchtigung und nachheriger Landesverweisung verfällt. Nach erstandener Strafe wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Personalbeschreibung.

Derselbe ist 27 Jahr alt, 5' 4" groß, hat ein ovales Gesicht, blonde Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, schwarze Augen, dicke Nase, volle Wangen, breiten Mund, gute Zähne, und ein breites Kinn.

Rastatt d. 9. Dezember 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Sägbolzversteigerung.

(1) Dienstag den 3. Jänner k. J. werden im herrschaftlichen Pfisterwald 40 tannene Säglöh und den folgenden Tag 35 Stk im Glashütterforst in öffentliche Steigerung gebracht.

Kaufslustige haben sich am obgenannten Tage Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zur Krone zu St. Märgen einzufinden.

Freiburg den 25. Dezember 1825.

Großherzogl. Konspektion.

Versteigerung.

(3) Sämmtliche Liegenschaften des vergaunten Georg Spoth von Dpfingen werden **M o n t a g s** den 13. J a n n e r 1826. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemeindegewerkschause, und den darauf folgenden

D i e n s t a g den 14. J a n n e r 1826. in der Georg Spathischen Behausung selbst früh 9 Uhr einige Fahrnisse als:

etwas Faß und Handgeschirr, ein Pferd, ein aufgerüsteter Wagen, ein Karren mit Bann, und ein Pflug, etwas Früchten und Stroh sodann

einige Saum diesjähriger roth und weißer Wein, und zwar die Liegenschaften auf drei Jahres-Termine, die Fahrnisse aber gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die nähere Bedingungen werden vor der Steigverhandlung eröffnet, können aber vorher noch bei dem Ortsvorstand in Dpfingen erhoben werden.

Freiburg den 16. Dezember 1825.

Großh. Landamts- Revisorat.

Fabrniß - Versteigerung.

(2) Aus der Verlassenschaft des Großh. Bad. Amts Physikus Dr. Schwärzlin von hier werden gegen gleich baare Zahlung **D i e n s t a g**, **M i t t w o c h** und **D o n n e r s t a g** den 27. 28. und 29. d. M. Vormittag von 8 bis 12 — und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der Behausung des Erblassers folgende Fabrniß Gegenstände:

Gold und Silber etc., Spiegel, Uhren, Kupferstiche etc., Bett- und Weiß- Zeug, Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisengeschirr, Glas, Porzellan, und gemischtes Hausgeräthe, Faß und Handgeschirr, allerhand Vorräthe: als Wein, gebrannte Wasser, Futter etc.

2 Pferde, 2 Kühe, ein neuer und ein alter Reisewagen, nebst andern Fuhr und Pferde-Geschirr. Feld- und Handgeschirr. Mehrere Bücher, meistens medizinischen oder chirurgischen Inhalts, öffentlich an den Meißbietenden versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß der neue und alte Reisewagen, die Pferde und Kühe, das Fuhr und Pferde Geschirr, das Feld und Handgeschirr, und sämmtliche Vorräthe nur am **M i t t w o c h** den 28. Dezbr., alle andere Gegenstände aber nach Wunsch der erscheinenden Steigerungs-Liebhaber an allen drei festgesetzten Tagen versteigert werden.

Staufen, den 17. Dezember 1825.

Großherz. Amtsrevisorat.

Oveloge.

Realitäten - Versteigerung.

(2) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Schwannewirth Raver Wilhelm von Herdern werden der Erbvertheilung wegen **D o n n e r s t a g** den 5. J a n n e r 1826. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsort dahier nachstehende Realitäten einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthumsverkauf ausgesetzt, als:

1) Die in Herdern gelegene zweistöckige Behausung, mit Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinstall, nebst dazu gehöriger Hofraithe, Kegelplatz und angränzendem Kraut- und Grasgarten mit der Schildgerechtigkeit zum Schwann neben der Straße und Nepomuk Rieß, dann Martin Tritschler,

Aufschlag

6000 R

- 2) 4 Fauchert Baumgarten im Hungerberg neben Joseph Wehrles Erben und Alexander Bürkle 300 fl.
- 3) 1 Fauchert Acker unten im Sandweg neben Martin Schlatterer und Urban Haag 480 fl.
- 4) 9 Haufen Acker unten am Sandweg neben Jakob Reichenbach und Gregor Schlatterer 240 fl.
- 5) 9 Haufen Acker auf der Schwarzmatte neben Johann Reichenbach und Joseph Pfelzer 240 fl.
- 6) 1 Fauchert Acker auf dem Schleife Acker neben Joseph Wehrles Erben und Sebastian Wurzer 330 fl.
- 7) 9 Haufen Acker im Hungerberg neben Alexander Bürkle und den Bodenzins-Acker 600 fl.
- 8) 14 Haufen Acker sammt Vorleben im Zinnenstall neben Alexander Bürkle u. Matthias Ries 1300 fl.
- 9) 4 Haufen Acker im Hofackerle neben Johann Müller und Johann Wierz Altvogt 350 fl.
- 10) 3 1/2 Haufen Acker im Starfen neben Altvogt Wierz und Matthias Thoma 320 fl.
- 11) 6 Haufen Acker im Neuenberg neben Sylvester Werkle, Joseph Billmann 420 fl.
- 12) 6 Haufen Acker im obern Neuenberg neben Joseph Billmann und Johann Mäler 370 fl.

B e d i n g u n g e n .

- 1) Der beigesetzte Anschlag wird als Ausrufspreis angenommen.
- 2) An dem Hauskaufschilling müssen 2000 fl. baar, dann der Rest in 3 vom Kaufstage an verzinlichen Terminen, bezahlt werden.
- 3) Die Güterkaufschillinge sind in 4 verzinlichen Terminen, wovon der erste baar bedungen wird, zu berichtigen.
- 4) Der Einzug in das Wohnhaus kann binnen vier Wochen geschehen.
- 5) Für das Gütermaß wird nicht gewährt.
- 6) Alle Steuern, Abgaben, nebst Kauf- und Accislosten hat der Käufer zu übernehmen.
- 7) Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten.

8) Endlich bestimmen die Erben eine zwoztägige Bedenkzeit zur Ratifikation sämtlicher Verkaufs-Objecte.

Freiburg den 21. Dezember 1825.

Großb. Stadtm. Revisorat.
F. Scharnberger.

Freiwillige Haus-Versteigerung.

(3) Johann Gassenschmid ist willens, sein in St. Georgen an der Basler Landstraße liegendes Haus mit vier heizbaren Zimmern, einer Küche, zwei großen gewölbten Kellern nebst Scheuern, 2 Stallungen, Schopf, Waschhaus, einem Krautgarten und Hofplatz ungefähr 1/2 Fauchert im Maas haltend, alles mit einem geschlossenen Hof versehen, gegen annehmbare Bedingungen, entweder das Haus mit Garten allein, oder alles zusammen am

Montag den 9. Jänner k. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Gemeindefube in Ushausen versteigern zu lassen.

St. Georgen den 15. Dezember 1825.
Faber, Vogt.

D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Hügelheim im Oberamt Nassau dem dormaligen Pfarrverweser in Forchheim (Amis Kenzigen), Nikolaus Jäger gnädigst zu übertragen geruht.

Die grundherrlich von Zobelsche Präsentation des Pfarrverwesers Franz Ludwig zu Strümpfelbrunn auf die Pfarrkuratie Mieselhausen im Main und Tauberkreis hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die katholische Schulschelle in Bankholzen ist dem bisherigen Schulverwalter in Nietheim Andreas Simon verliehen worden.

Der fürstlich Salm Krautheimischen Präsentation des Unterlehrers Saich in Waibstadt als Lehrer in Zimspan ist die landesherrliche Bestätigung erteilt worden.